

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 22. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2024)

zum Thema:

Asylbewerber mit Doppel- und Mehrfachidentitäten

und **Antwort** vom 22. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19639

vom 22.06.2024

über Asylbewerber mit Doppel- und Mehrfachidentitäten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist dem Senat über das Vorkommen von Doppel- und Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern im Land Berlin bekannt?
2. Welche Fälle von Doppel- und Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sind dem Senat bekannt geworden?
3. Welche Fälle von Doppel- und Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern beim Landesamt für Einwanderung sind dem Senat bekannt geworden?
6. Wie viele gerichtliche Verfahren und wie viele Verurteilungen im Zusammenhang mit Doppel- und Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern seit 2016 sind dem Senat bekannt?
7. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land Berlin durch die Nutzung von Doppel- und Mehrfachidentitäten durch Asylbewerber entstanden?

Zu 1. bis 3., 6. und 7.: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, daher können diese Fragen nicht beantwortet werden. Sofern ein Leistungsbetrug festgestellt wird, wird dieser verfolgt. Auch hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

4. Welche Instrumente zur Erkennung von Doppel- und Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern finden im Land Berlin Anwendung? Welche sind seit 2021 hinzugekommen? Welchen Austausch gibt es diesbezüglich mit anderen Bundesländern?
8. Wie ist Berlin gegen Asylbetrug gewappnet?
9. Wie sind die Bürgerämter gegen Asylbetrug gewappnet?

Zu 4., 8. und 9.: Das Betrugsdelikt „Asylbetrug“ ist dem Senat nicht bekannt. Bezogen auf die Feststellung der Identität erfolgt eine erkennungsdienstliche Behandlung: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Sicherheit/Identitaetsmanagement/identitaetsmanagement-node.html>. Soweit Anhaltspunkte für Betrugsdelikte bestehen, werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

5. Inwieweit bedeutet ein Betrugsversuch im Hinblick auf die Identität das Ende eines Asylverfahrens? Inwieweit bedeutet ein Betrugsversuch hinsichtlich der Identität die Verlängerung eines Asylverfahrens?

Zu 5.: Für die Durchführung von und Entscheidung in Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Als Bundesbehörde unterliegt das BAMF grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Länder. Gleichwohl bemüht sich das BAMF im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit mit den Ländern grundsätzlich um Beantwortung von Anfragen aus den Landesparlamenten, soweit es ihm möglich ist. Eine mögliche freiwillige Beantwortung der Anfrage war jedoch in der Kürze der Zeit und aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung im BAMF in diesem Fall nicht möglich.

10. Wie viele Bürgerämter sind inzwischen mit Dokumentenprüfgeräten ausgerüstet?

Zu 10.: Alle Bürgerämter sind mit Dokumentenprüfgeräten ausgestattet.

Berlin, den 22. Juli 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung